

Règles de sécurité pour la construction et l'installation des ascenseurs - Partie 2: Ascenseurs hydrauliques - Amendement A2 à l'EN 81-2:1998: Emplacements de machinerie et de poulies

Safety rules for the construction and installation of lifts - Part 2: Hydraulic lifts - Amendment A2 to EN 81-2:1998: Machinery and pulley spaces

Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Teil 2: Hydraulisch betriebene Personen- und Lastenaufzüge - Änderung A2 zur EN 81-2:1998: Aufstellungsorte von Triebwerk und Steuerung sowie Seilrollen

Diese Änderung A2:2004 zur Norm EN 81-1:1998 hat den Status einer Schweizer Norm.

Für diese EN ist in der Schweiz die Begleitgruppe CEN/TC 10 «Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige» zuständig.

Referenznummer:
SN EN 81-2:1998/A2:2004 D

Herausgeber:
Schweizerischer Ingenieur- und
Architektenverein
Postfach, CH-8039 Zürich

Gültig ab: 01.05.2005

ICS 91.140.90

Deutsche Fassung

**Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von
Aufzügen - Teil 2: Hydraulisch betriebene Personen- und
Lastenaufzüge - A2: Aufstellungsorte von Triebwerk und
Steuerung sowie Seilrollen**

Safety rules for the construction and installation of lifts -
Part 2: Hydraulic lifts - A2: Machinery and pulley spaces

Règles de sécurité pour la construction et l'installation des
ascenseurs - Partie 2: Ascenseurs hydrauliques - A2:
Emplacements de machinerie et des poulies

Diese Änderung A2 modifiziert die Europäische Norm EN 81-2:1998. Sie wurde vom CEN am 22. April 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	4
0 Einleitung.....	5
3 Begriffe.....	6
5 Schacht.....	6
5.3.3 Festigkeit der Decke.....	6
6 Triebwerks- und Rollenräume.....	6
6 Aufstellungsorte von Triebwerk und Steuerung sowie Seilrollen.....	6
6.1 Allgemeines.....	6
6.2 Zugang.....	7
6.3 Triebwerk und Steuerung in einem Triebwerksraum.....	7
6.3.1 Allgemeines.....	7
6.3.2 Mechanische Festigkeit, Fußboden.....	8
6.3.3 Abmessungen.....	8
6.3.4 Zugangstüren und Bodenklappen.....	8
6.3.5 Andere Öffnungen.....	9
6.3.6 Lüftung.....	9
6.3.7 Beleuchtung und Steckdosen.....	9
6.3.8 Hebezeuge für Aufzugsteile.....	9
6.4 Triebwerk und Steuerung innerhalb des Schachtes.....	9
6.4.1 Allgemeines.....	9
6.4.2 Abmessungen von Arbeitsflächen im Schacht.....	10
6.4.3 Arbeitsflächen im Fahrkorb oder auf dem Fahrkorbdach.....	10
6.4.4 Arbeitsflächen in der Schachtgrube.....	11
6.4.5 Arbeitsflächen auf einer Plattform.....	12
6.4.6 Arbeitsflächen außerhalb des Schachtes.....	13
6.4.7 Türen und Klappen.....	13
6.4.8 Belüftung.....	14
6.4.9 Beleuchtung und Steckdosen.....	14
6.4.10 Hebezeuge für Aufzugsteile.....	14
6.5 Triebwerk und Steuerung außerhalb des Schachtes.....	14
6.5.1 Allgemeines.....	14
6.5.2 Schränke für Triebwerk und Steuerung.....	14
6.5.3 Arbeitsfläche.....	15
6.5.4 Belüftung.....	15
6.5.5 Beleuchtung und Steckdosen.....	15
6.6 Einrichtungen für Notfälle und Prüfungen.....	15
6.7 Ausführung und Ausrüstung von Aufstellungsorten von Seilrollen.....	16
6.7.1 Rollenräume.....	16
6.7.2 Umlenkrollen im Schacht.....	17
12 Triebwerk.....	18
12.5.1 Absperrventil.....	18
12.7 Tank.....	18
12.9 Notbetrieb.....	18
12.9.1 Bewegen des Fahrkorbs in Abwärtsrichtung.....	18
12.9.2 Bewegen des Fahrkorbes in Aufwärtsrichtung.....	18
12.9.3 Anzeige der Fahrkorbstellung.....	19
13 Elektrische Installationen und Einrichtungen.....	19
13.1 Allgemeine Bestimmungen.....	19
13.4 Hauptschalter.....	19

	Seite
13.6	Beleuchtung und Steckdosen 20
13.6.3	Schalter für die Beleuchtung und Steckdosen 20
14	Schutz gegen elektrische Fehler, Steuerungen, Vorrechte 20
14.2	Steuerung 20
14.2.2	Notbremsschalter 21
14.2.3	Notrufeinrichtung 22
15	Schilder, Kennzeichnungen und Anleitungen für den Betrieb 22
15.4	Triebwerks- und Rollenräume 22
15.5	Schacht 23
16	Prüfungen, Aufzugsbuch, Wartung 23
16.3	Anleitungen des Herstellers/Montagebetriebes 23
16.3.1	Normalbetrieb 23
Anhang A (normativ) Liste der elektrischen Sicherheitseinrichtungen 24	
Anhang C (informativ) Technische Unterlagen 26	
C.2	Allgemeines 26
C.3	Technische Angaben und Zeichnungen 26
Anhang D (normativ) Prüfungen vor Inbetriebnahme 28	
D.2	Prüfungen im Einzelnen 28
Anhang E (informativ) Wiederkehrende Prüfungen, Prüfungen nach wesentlichen Änderungen oder nach einem Unfall 29	
E.2	Prüfungen nach wesentlichen Änderungen oder nach einem Unfall 29
Anhang L (informativ) Zugänge zu den Aufstellungsorten von Triebwerk und Steuerung (6.1) 31	
Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EU-Richtlinien betreffen 32	
 Bilder	
Bild L.1 — Zugänge zu den Aufstellungsorten von Triebwerk und Steuerung (6.1) 31	
 Tabellen	
Tabelle A.1 — Liste der elektrischen Sicherheitseinrichtungen 24	

Vorwort

Dieses Dokument (EN 81-2:1998/A2:2004) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 10 „Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 81-2:1998 muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2005 zurückgezogen werden.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokumentes ist.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

EN 81-2:1998 fordert besondere Triebwerks- und Rollenräume. Moderne Technik zeigt, dass das Triebwerk und die zugehörigen Teile im Schacht, am Fahrkorb oder am Gegengewicht oder in Schränken untergebracht werden können. Um die Sicherheit im Normalbetrieb, bei der Wartung und der Prüfung sicherzustellen, sind Maßnahmen erforderlich, die bisher noch nicht in der Europäischen Norm beschrieben sind.

Diese Änderung enthält die notwendigen zusätzlichen Vorkehrungen, wie angegeben, in Form von Ersetzungen des bestehenden Textes von EN 81-2:1998 oder durch das Hinzufügen neuer Abschnitte.